

## Bundesgericht gibt VgT-Kessler recht

*Eine auf den Ostersonntag  
geplante Demonstration  
des Vereins gegen  
Tierfabriken (VgT) hätte  
bewilligt werden müssen.*

**SIRNACH.** Nun bekommt er doch recht, Erwin Kessler, der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT). Das Bundesgericht hebt einen Entscheid des Thurgauer Verwaltungsgerichts auf, das ein Demo-Verbot der Gemeinde Sirnach stützte. Die Kundgebung wollte der VgT am Ostersonntag vor der katholischen Kirche von Sirnach durchführen und auf die seiner Meinung nach tierquälerei-sche Haltung von Kaninchen durch Mitglieder der Kirchen-vorsteher-schaft aufmerksam machen.

Bezugnehmend auf das Ruhetagsgesetz, das an hohen Feiertagen öffentliche Versammlungen oder Umzüge nichtreligiöser Art verbietet, untersagte die Gemeinde Sirnach die Demo. Sowohl das Department des Innern (DIV) wie das Thurgauer Verwaltungsgericht

lehnten die Beschwerde des VgT gegen das Verbot ab, weil nicht habe garantiert werden können, dass die Kundgebung ruhig und ohne Störung der öffentlichen Ordnung abgelaufen wäre, wie das Verwaltungsgericht begründete.

Das Bundesgericht, an welches der VgT den Rekurs weiterzog, hält in seinem gestern auf der Vereins-Homepage veröffentlichten Urteil nun aber fest, dass nicht ersichtlich sei, inwiefern eine derartige Kundgebung geeignet sein könnte, die Religionsausübung der Kirchenbesucher ernsthaft zu beeinträchtigen. Ein absolutes Verbot der Demonstration sei nicht notwendig, um den Zielsetzungen des Ruhetagsgesetzes nachzukommen. Das Bundesgericht heisst die Beschwerde des VgT gut: Die Kundgebung hätte bewilligt werden müssen. Erwin Kessler freut sich über das Urteil: «Es zeigt, dass weder das DIV noch das Verwaltungsgericht ein Grundrecht, die Versammlungsfreiheit, genügend beachtet haben.» (ph.)